

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

Ortsgemeinde Pohl
Römerstr. 24
56357 Pohl

Kontaktadresse

Team Hausanschluss Rhein-Lahn
Ludwigshafener Str. 4
65929 Frankfurt am Main

Zuständiger Sachbearbeiter:
Frau Eifel
Telefon: 069 3107-1500
Email: anschlusswesen@syna.de

Anschreiben zum Herstellungsvertrag

Vertragsnummer	Datum
2110079072	24.10.2024
Geschäftspartner	
89946496	

Ihr Bauvorhaben in Pohl, Kirchstr. 8// // 55

Guten Tag,

mit diesem Schreiben erhalten Sie ein Angebot zur Herstellung eines Netzanschlusses in 56357 Pohl, Kirchstr. 8// // 55. Dieses besteht aus zwei Verträgen, dem Herstellungsvertrag sowie dem Netzanschlussvertrag.

Der Herstellungsvertrag regelt die Errichtung oder Änderung des Netzanschlusses. Soweit Einzelheiten abgesprochen wurden, sind diese in dem Vertragsangebot berücksichtigt.

Zur Beauftragung senden Sie uns bitte das Blatt "Annahme des Vertragsangebotes" gegengezeichnet zurück.

Beigefügt erhalten Sie auch den Netzanschlussvertrag. Dieser regelt die Inbetriebnahme des Netzanschlusses sowie das anschließende Rechtsverhältnis zwischen dem Anschlussnehmer/-nutzer und dem Netzbetreiber. Bitte senden Sie uns diesen Vertrag unterzeichnet zur Gegenzeichnung zurück.

Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks muss der Grundstückseigentümer der geplanten Maßnahme schriftlich zustimmen. Einen Vordruck hierfür stellen wir Ihnen bei Bedarf gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Herstellung des Netzanschlusses erst dann erfolgt, wenn neben dem Herstellungsvertrag auch der Netzanschlussvertrag abgeschlossen wurde.

24102024 083839



Nach Eingang der vorgenannten Unterlagen (Annahme des Vertragsangebotes, Netzanschlussvertrag, ggf. Zustimmung des Grundstückseigentümers) erhalten Sie von uns den gegengezeichneten Netzanschlussvertrag und eine Auftragsbestätigung. Diese enthält eine Auftragsnummer und die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners für die Maßnahme. Setzen Sie sich zur Vereinbarung eines Ausführungstermins bitte mit diesem in Verbindung. Ihr Ansprechpartner steht Ihnen auch für Fragen zur Bauausführung zur Verfügung.

Beachten Sie bitte, dass der Netzanschluss frühestens vier Wochen nach Angabe des Wunschtermins erstellt werden kann (im Stadtgebiet Frankfurt zwölf Wochen wegen der ggf. erforderlichen Aufbruchgenehmigung). In diesem Rahmen sind wir bestrebt, auf Ihre Terminwünsche einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen
Syna GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vertragsunterlagen

Ortsgemeinde Pohl
Römerstr. 24
56357 Pohl

An
Syna GmbH
Frau Eifel
Ludwigshafener Str. 4
65929 Frankfurt am Main

Vertragsnummer: 2110079072

Kunden-/Referenznummer: 89946496

Annahme des Vertragsangebotes

Hiermit nehme ich das Angebot mit der Vertragsnummer 2110079072 über die Herstellung eines Netzanschlusses Strom an das Netz der Syna GmbH vom 24. Oktober 2024 an.

Wenn ich diesen Vertrag auf Rechnung und im Auftrag eines Dritten schließe, versichere ich mit meiner Unterschrift, von dem Dritten zum Abschluss dieses Vertrags namens und in Vollmacht des Dritten beauftragt zu sein.

Zusätzlich erhalten Sie den beiliegenden Netzanschlussvertrag unterschrieben zurück.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift (optional mit Firmenstempel)

.....
Name des Unterzeichnenden in **Druckbuchstaben**

Abweichende Rechnungsadresse des oben genannten Auftraggebers

Vertragsnummer: 2110079072

Vertrag

über die Herstellung eines
Aussennetzanschlusses Strom
an das Netz der Syna GmbH

zwischen

Ortsgemeinde Pohl
Römerstr. 24
56357 Pohl

- im Folgenden "Kunde" genannt -

und

Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4
65929 Frankfurt am Main

- im Folgenden "Syna" genannt -

- gemeinsam Vertragspartner genannt -

1 Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt die Syna mit der Herstellung eines Netzanschlusses Strom am Niederspannungsnetz wie nachfolgend beschrieben. Dazu sendet er die diesem Vertrag beigefügte Annahme des Vertragsangebotes unterschrieben an die Syna zurück.

Straße/Hausnummer: Kirchstr. 8// // 55

Ortsteil: Pohl

PLZ/Ort: 56357 Pohl

Netzanschlusskapazität Strom: 0 Wohneinheit(en) und 44,0 kVA Gewerbe-/Mischbedarf

Anschlussspannung: etwa 0,4 kV

Anschlussnummer: 800919001

2 Herstellung

Die Syna errichtet einen Netzanschluss gemäß §5 NAV zur Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage des Kunden. Er beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlussicherung. Die Eigentumsgrenzen sind im Netzanschlussvertrag geregelt. Die Syna ist berechtigt als Teil des Netzanschlusses ein Leerrohr zur Vorbereitung der Verlegung von Netzsteuerungskabeln mit zu verlegen.

Der Kunde errichtet gemäß den Technischen Anschlussbedingungen der Syna GmbH auf eigene Kosten den in Ziffer 3 genannten Anschlusspunkt auf dem unter Ziffer 1 benannten Grundstück. Die Syna schließt danach diesen Anschlusspunkt über ein Anschlusskabel an das Niederspannungsnetz an.

Die geplante Lage von Anschlusspunkt und Anschlusskabel ist der als Anlage beiliegenden Skizze zu entnehmen. Das Anschlusskabel beziehungsweise die Freileitung zwischen dem Verteilungsnetz und dem Anschlusspunkt ist Teil des Netzes der Syna.

Soweit unter Ziffer 4 Eigenleistungen aufgeführt sind, werden diese vom Kunden ausgeführt und von der Syna mit pauschalen Boni, gemäß unter Ziffer 4 berücksichtigt.

Die Eigenleistungen müssen in Art und Umfang dem Stand der Technik sowie den beigefügten "Mindestanforderungen für die Erbringung von Eigenleistungen im Zuge der Herstellung von Netzanschlüssen" entsprechen. Diese Mindestanforderungen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Einzelheiten sind mit dem von der Syna beauftragten Baukoordinator vor Ort abzustimmen. Die Syna behält sich vor, unsachgemäß ausgeführte Arbeiten durch ein von der Syna beauftragtes Unternehmen, zu berichtigen. In diesem Falle ist der Kunde verpflichtet, den Netzanschluss ohne Berücksichtigung der Boni zu bezahlen. Dasselbe gilt, wenn die Eigenleistung aus anderen Gründen nicht erbracht wird. Darüberhinausgehende Mehrkosten sind durch den Anschlussnehmer an die Syna GmbH zu erstatten.

Der Kunde erhält nach der Annahme dieses Vertragsangebotes eine Auftragsbestätigung. Im Anschluss daran teilt der Kunde der Syna den Wunschtermin für die Ausführung des Netzanschlusses mit. Die Arbeiten können frühestens vier Wochen nach der Mitteilung des Wunschtermins ausgeführt werden.

Der von der Syna beauftragte Baukoordinator wird sich zur Abstimmung des Ausführungstermins der Baumaßnahme mit dem Kunden in Verbindung setzen. Bei Verzögerungen, die durch die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter entstehen und bei Verzögerungen, die die Syna nicht zu vertreten hat, verschiebt sich der Termin entsprechend. Dies gilt insbesondere für die von der Syna beizubringenden behördlichen Genehmigungen. Sollten diese Verzögerungen länger als sechs Monate dauern, ist die Syna berechtigt, die in Ziffer 4 genannten Preise anzupassen. Die Preise des zum Zeitpunkt der Leistungserbringung veröffentlichten Preisblattes gelten insoweit als billigem Ermessen entsprechend. Sollten die Verzögerungen länger als zwei Jahre dauern, ist die Syna berechtigt, den Herstellungsvertrag schriftlich zu kündigen.

3 Anschlusspunkt und Leistungen

Der Kunde errichtet gemäß den Technischen Anschlussbedingungen der Syna GmbH, den anerkannten Regeln der Technik der VDE und den Mindestanforderungen für die Erbringung von Eigenleistungen eine Anschlussäule. Die benannte Anschlussäule ist im Zuge der Herstellung von Netzanschlüssen auf eigene Kosten zu errichten. Ein Strom-Hausanschlusskasten muss als Anschlusspunkt gegeben sein. Die Syna schließt den Hausanschlusskasten über ein Anschlusskabel an das Niederspannungsnetz an.

Der Zutritt zur Anschlussstelle ist den Vertragspartnern sowie deren ermächtigten Beauftragten jederzeit gestattet.

Der Kunde stellt sicher, dass der Netzanschluss jederzeit vor unbefugtem Zugriff geschützt ist.

4 Preis

Für die Herstellung des Netzanschlusses wird nachstehender Pauschalpreis vereinbart, zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Der Gesamtpreis gliedert sich wie folgt:

				Beträge in EUR
Kabel-Außernetzanschluss Strom 100A ö.B.				910,00
Ausführung im öffentlichen Bereich bis 5 m				910,00
Baukostenzuschuss Strom				473,00
Gewerbe-/Mischbedarf BKZ-frei	33,00 kVA		0,00	
Gewerbe-/Mischbedarf	11,00 kVA	43,00	473,00	
Summe Positionen				1.383,00
Umsatzsteuer	19,00 %		1.383,00	262,77
Summe mit Umsatzsteuer				1.645,77

Die angebotenen Pauschalen basieren auf dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vertragsangebotes. Abweichende oder darüber hinaus gehende Leistungen werden gemäß den in den beigelegten "Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Syna GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)" festgelegten Pauschalpreise abgerechnet.

Dem Angebot liegt die Definition des Standard-Netzanschlusses (siehe Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen) zu Grunde. Bei vom Standard abweichenden Netzanschlüsse sind die Mehrkosten vom Anschlussnehmer zu tragen.

5 Abrechnung

Die Rechnung über die von der Syna erbrachten Leistungen geht dem Kunden zu, nachdem der Netzanschluss fertig gestellt wurde. Der zu zahlende Betrag ist zwei Wochen nach dem Zugang der Rechnung fällig.

Die Umsatzsteuer hat die im Liefer- und Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegte Höhe.

6 Bedingungen

Für die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zur Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege ist die Syna verantwortlich. Weitere ggf. erforderliche öffentlich-rechtliche bzw. privatrechtliche Genehmigungen beschafft der Anschlussnehmer. Diese Genehmigungen müssen vor Beginn der Tiefbauarbeiten für den Netzanschluss vorliegen.

In Öllagerräumen bzw. in Ölwanne dürfen Netzanschlüsse nur dann eingeführt werden, wenn die Ölwanne nicht beschädigt wird und der Netzanschluss jederzeit frei zugänglich ist.

Das Anschlusskabel des Netzanschlusses bis zum Hausanschlusskasten wird von der Syna oder deren Beauftragtem in Betrieb gesetzt.

Die elektrische Anlage hinter dem Netzanschluss wird durch einen vom Kunden beauftragten, in einem Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installateur in Betrieb gesetzt. Voraussetzung für die Inbetriebsetzung ist die Fertigmeldung der Anlage gegenüber der Syna durch den Installateur über das dem Installateur hierfür zur Verfügung gestellte Portal der Syna.

Es gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" in der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzanschlusses gültigen Fassung.

Die folgenden Regelungen und Preisblätter sind als Anlage beigelegt und wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages:

- Ergänzende Bedingungen der Syna GmbH zur NAV,
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Syna GmbH zur NAV,
- Mindestanforderung für die Erbringung von Eigenleistung im Zuge der Herstellung von Netzanschlüssen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die folgenden technischen Regelungen einzuhalten:

- Technische Anschlussbedingungen Niederspannung der Syna GmbH", in der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzanschlusses gültigen Fassung,
- Technische Anwendungsregeln Niederspannung" (VDE-AR-N 4100) in der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzanschlusses gültigen Fassung.

Vorgenannte Regelungen (mit Ausnahme der urheberrechtlich geschützten VDE Anwendungsregeln) sind auf den Internetseiten der Syna (www.syna.de/dokumente) veröffentlicht und werden dem Kunden auf Wunsch zugeschickt.

7 Haftung

Die Syna haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch der Erfüllungsgehilfen der Syna entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Syna und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung der Syna und ihrer Erfüllungsgehilfen auf bei Vertragsschluss vorhersehbare und vertragstypische Schäden und in der Höhe auf 5.000 € begrenzt.

8 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen für Verbraucher

Der Kunde hat das Recht, als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu dem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind diesem Vertrag als Anlage beigelegt.

Sollte der Kunde den Herstellungsvertrag widerrufen, erstreckt sich der Widerruf auch auf den Netzanschlussvertrag, da mit Widerruf des Herstellungsvertrages die Geschäftsgrundlage für den Netzanschlussvertrag entfällt. Die Verpflichtungen der Syna gemäß §§17 und 18 EnWG bleiben unberührt.

9 Schlussbestimmungen

Dieses vorliegende Angebot auf Vertragsabschluss ist befristet bis zum 23.04.2025.

Die Vertragspartner sind berechtigt, sich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag Dritter zu bedienen.

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Der Zustimmung bedarf es nicht, soweit die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen im Sinne von § 15 Aktiengesetz übertragen werden.

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in der Anlage Datenschutzhinweise. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Regelungslücken.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ausgenommen den Regelungen des UN-Kaufrechts sowie den Regelungen des deutschen Kollisionsrechts.

Beschwerden und Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Netzanschluss können Verbraucher im Sinne des § 13 BGB an unseren Kundenservice per Post (Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main), per Telefon (069 - 3107 1500) oder per E-Mail an anschlusswesens@syna.de richten.

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher an den Syna-Kundenservice gewendet hatten und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden konnte. Die Syna ist zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Verbraucher und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Online Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online Streitbeilegung bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit diese Plattform für die Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Anlagen



Irina Eifel

Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main, per Telefon 069 3107 1500, per E-Mail: anschlusswesen@syna.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sobald Sie den Herstellungsvertrag widerrufen, erstreckt sich der Widerruf auch auf den Netzanschlussvertrag, da mit Widerruf des Herstellungsvertrages die Geschäftsgrundlage für den Netzanschlussvertrag entfällt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4
65929 Frankfurt am Main
E-Mail: anschlusswesen@syna.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):
Name des/der Verbraucher(s):
Anschrift des/der Verbraucher(s):
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.